

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Beschäftigungsprojekt "Kultur- und
Begegnungszentrum mit Gastronomie -
Stazione" im Bahnhof Heidelberg-
Kirchheim**
1. Bewilligung eines Zuschusses
**2. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in
Höhe von 25.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Stadt Heidelberg bewilligt der Beschäftigungsgesellschaft „Printservice“ zur teilweisen Abdeckung der im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Bahnhof Heidelberg-Kirchheim entstandenen Mehrkosten einen Zuschuss bis zur Höhe von 25.000,-- € unter der Voraussetzung, dass die Deutsche Rentenversicherung den baulichen Mehraufwand anerkannt, einen finanziellen Beitrag leistet der zur Ablösung der Verbindlichkeiten nicht ausreicht und nur mit Hilfe des städtischen Zuschusses der Fortbestand des Projektes „Kultur- und Begegnungszentrum mit Gastronomie –Stazione“ gesichert werden kann.

Die Mittel in Höhe von 25.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt bei 1.4980.703000; die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei 1.4700.704300 – Pro Familia.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

AB 12 (Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben unterstützen

AB 14 Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im 1. Arbeitsmarkt keine Chance haben

Begründung:

Mit dem bezuschussten Projekt werden Arbeitsplätze für ehemals Drogenabhängige geschaffen. Für die designierten Teilnehmer ist es zumeist die einzige realistische Chance über diese qualifizierende Beschäftigung, mittelfristig einen Arbeitsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden.

Ziel/e:

SOZ 3 Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement fördern

Begründung:

Ein Arbeitsplatz im Rahmen des bezuschussten Projekts fördert die Eigeninitiative und den Willen zur Selbsthilfe.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Im Falle der Einstellung des Projektes ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Betroffenen SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen, mit der weiteren Folge, dass der Stadt Heidelberg künftig Kosten in einer Größenordnung von 30.000, -- € jährlich entstehen würden. Dies kann durch den einmaligen Zuschuss vermieden werden.

Ziel/e:

QU 2 Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

Die Investition in das Projekt im Bahnhof Kirchheim schafft Arbeitsplätze für ansonsten schwer in den Arbeitsmarkt einzugliedernde Menschen. Damit wird künftigem bzw. weiterem Bezug von Sozialleistungen entgegengewirkt. Daneben wird die Erhaltung des Bahnhofs Kirchheim für die Öffentlichkeit unterstützt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund zunehmender Schwierigkeiten bei der Vermittlung ehemaliger Drogenabhängiger auf den ersten Arbeitsmarkt entwarf die Fachklinik Eiterbach (Therapiezentrum für Drogenabhängige; Träger: AWO Mannheim) im Jahr 2000 ein weiteres Projekt ihrer Beschäftigungsgesellschaft „Printservice“ gGmbH, in Form eines Kultur- und Begegnungszentrums mit Gastronomie. Das Zentrum sollte im Bahnhof Heidelberg-Kirchheim eingerichtet werden.

Ziel war es, dort für bis zu zwölf ehemalige Drogenabhängige, in der Regel unmittelbar nach Abschluss der im Haus Heidelberg der Fachklinik (Heidelberg-Kirchheim, Odenwaldstraße) durchgeführten Adaptionsphase (letzte Stufe der Therapie) zeitlich befristete Arbeitsplätze anzubieten. Die Beschäftigten sollten in den Arbeitsfeldern:

- Service im Bereich Gastronomie
- Küche
- Kulturwerkstatt (Planung und Verwaltung)

eingesetzt und im Rahmen eines spezifischen Förderprogramms qualifiziert werden.

Aus Sicht des Amtes für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit konnte die Realisierung des Projekts einen wichtigen, innovativen Beitrag zu dem im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII (früher: §§ 39 ff BSHG) angestrebten Ziel leisten:

Die gesellschaftliche Ausgrenzung der betroffenen Menschen zu vermeiden bzw. deren Integration zu fördern.

Das Fachamt hat deshalb die weitere Entwicklung unterstützt und eng begleitet. Die Stadt Heidelberg erklärte sich bereit für die erforderlichen Umbaumaßnahmen aus Spendenmitteln (Max-Daeneke-Stiftung) einen Betrag von 25.000, -- € unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass sich die Deutsche Bahn AG, die „Aktion Mensch“ und LVA Baden-Württemberg an den Kosten maßgeblich beteiligen.

Nach den entsprechenden Zusagen wurde folgender verbindlicher Finanzierungsplan erstellt:

Eigenmittel	73.875, -- €
Stadt Heidelberg	25.000, -- €
Deutsche Bahn AG	35.000, -- €
Aktion Mensch	105.060, -- €
LVA Baden- Württemberg (inkl. 10.000 € f. Dokumentation)	<u>111.265, -- €</u>
Gesamt:	350.200, -- €

Da der Baubeginn für Ende 2002 vorgesehen war hat die Stadt den zugesagten Betrag zum entsprechenden Zeitpunkt überwiesen.

Durch vielerlei Umstände traten im Baufortschritt immer wieder Verzögerungen ein (z. B. durch den Umbau zur S-Bahn Station; die durch die Umstrukturierung der LVA bedingte verzögerte Auszahlung des Zuschusses, Probleme bei der detaillierten Ausgestaltung des Pachtvertrages mit der Deutschen Bahn AG, nicht vorauszusehende bauliche Schwierigkeiten).

Die Umbaumaßnahmen konnten in der ersten Hälfte des Jahres 2005 abgeschlossen werden. Das Kultur- und Begegnungszentrum mit Gastronomie „Stazione“ nahm zum 1.7.2005 seinen Betrieb auf.

Am 8.8.2005 teilte die Geschäftsführung mit, dass nicht vorauszusehende baubedingte Mehraufwendungen in Höhe von 125.000, -- € entstanden sind, von denen nach Erhöhung des Eigenanteils noch 100.000.-- € als Verbindlichkeiten (Handwerkerforderungen) offen stehen. Sollte ein Ausgleich der Forderungen nicht möglich sein drohe die Einstellung des Betriebes. Zur teilweisen Abdeckung der Finanzlücke und zur Aufrechterhaltung des Betriebes beantragt sie die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 25.000, -- €.

Aus der dem Antrag beigefügten Stellungnahme des beauftragten Architekturbüros wird deutlich, dass die den Mehraufwand verursachenden Arbeiten bei der Kostenkalkulation nicht vorhersehbar waren und zum großen Teil auch nicht durch Eigenleistung kompensiert werden konnte.

Ungeachtet dessen hat die Geschäftsführung einen Gutachter mit der Prüfung der Höhe der Forderungen beauftragt, sowie einen Antrag auf Übernahme des Mehrbedarfs bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals: LVA) gestellt.

Die Verwaltung hat ein großes Interesse an einem langfristigen Fortbestand dieses Integrationsangebotes für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen. Für die designierten Teilnehmer ist es zumeist die einzige realistische Chance über diese qualifizierende Beschäftigung, mittelfristig einen Arbeitsplatz zu finden. Im Falle der Einstellung des Projektes ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Betroffenen SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen, mit der weiteren Folge, dass der Stadt Heidelberg zusätzliche Kosten in einer Größenordnung von 30.000, -- € jährlich entstehen würden (Anteil an den Kosten der Unterkunft und den einmalige Beihilfen im Rahmen des SGB II).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Beschäftigungsgesellschaft „Printservice“ gGmbH einen Zuschuss bis zur Höhe von 25.000, -- € unter der Voraussetzung zu bewilligen, dass die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg den baulichen Mehraufwand anerkennt, einen finanziellen Beitrag leistet, der zur vollständigen Ablösung der Verbindlichkeiten nicht ausreicht und nur mit Hilfe des städt. Zuschusses der Fortbestand Projektes gesichert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2005 nicht veranschlagt und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Sie könnten durch Minderausgaben bei der HHST. 1.4700.704300.8 gedeckt werden. Durch Aufrechnung einer Rückforderung aus dem Jahr 2004, reduziert sich der Zuschuss für Pro Familia im Jahr 2005 auf 17.814, -- €.

gez.

Dr. G e r n e r